# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 4. Sitzung des

# GEMEINDERATES

am 22. September 2025 im Gemeindeamt Schrattenbach

Beginn: 18:31 Uhr Die Einladung erfolgte am 16. Sept. 2025

Ende: 19:43 Uhr durch Kurrende

#### Vorsitzender:

Bürgermeister Franz Pölzelbauer

## Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Johann Steurer

GR. Marina Burger

GR. Stefan Jäger - ab 19 Uhr

Gf.GR. Paul Bock

GR. Martina Draha

Gf.GR. Anna Wallner

GR. Michaela Hanny

Gf.GR. Johann Hörmann

GR. Christian Mareda

# Entschuldigt abwesend waren:

GR. Barbara Ofner

GR. Doris Stöger

## Unentschuldigt abwesend waren:

\_\_\_\_

## Anwesend waren außerdem:

2 Zuhörer

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung

Punkt 1.: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung

Punkt 2.: Protokoll der letzten GemeinderatssitzungPunkt 3.: Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Punkt 4.: Abtretung öffentliches Gut an die Gemeinde Puchberg/Schneeberg

**Punkt 5.:** Angebot Notstromversorgung WVA

**Punkt 6.:** Wildbachbegehung 2025 – weitere Vorgangsweise

**Punkt 7.:** Aktueller Stand gelbe Tonnen Container für Zweitwohnsitzer

Punkt 8.: Protokoll Verkehrsberatung vom 10.07.2025
 Punkt 9.: Kindergarten Beiträge Gemeindekooperationen
 Punkt 10.: Glasfaser-/Internetanschluss Gemeinde / Kindergarten

Punkt 11.: Aktueller Stand Glasfaserausbau - Mängelbehebung
Punkt 12.: Aktueller Stand Baurechtsvertrag Wohnhaus Rosental 63
Punkt 13: Aktueller Stand Dorfplatzgestaltung Hornungstal – Beratung

Punkt 14.: Güterwegebau 2026

Punkt 15.: Abbuchungsauftrag für Gemeindeabgaben

Punkt 16.: Beschluss div. Subventionsanträge

Punkt 17.: Lounge Gutenmann

#### Nicht öffentlich:

Punkt 18.: Ansuchen Wirtschaftsförderung KommunalsteuerPunkt 19.: Beschluss Werkvertrag Steurer Andreas – Winterdienst

**Punkt 20.:** Berichte des Bürgermeisters

### Verlauf der Sitzung

#### 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass es zur Tagesordnung keine schriftlichen Einwendungen gibt.

## 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.06.2025 wurde jedem zugestellt.

Es wurde ein schriftlicher Einwand von Vizebgm. Johann Steurer gegen das Protokoll der 3. Sitzung des GR vom 23.06.2025 eingebracht.

**Einwendungen gegen TOP 11:** Bgm. Franz Pölzelbauer verliest den schriftlichen Einwand von Vizebgm. Johann Steurer – siehe **Beilage A**.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge dem Einwand von Vizebgm. Johann Steurer gegen TOP 11 der 3. Gemeinderatssitzung vom 23.06.2025 stattgeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das geänderte Protokoll wird von allen namhaft gemachten Parteimitgliedern und Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

#### 3. Prüfungsbericht Prüfungsausschuss

GR Michaela Hanny, Mitglied des Prüfungsausschusses, hat über die am 20.08.2025 durchgeführte, unangesagte Prüfung des Kassenbestandes sowie der Darlehen berichtet.

### 4. Abtretung öffentliches Gut an die Gemeinde Puchberg/Schneeberg

Vizebgm. Johann Steurer berichtet über die Grenzberichtigung des öffentlichen Gutes 1679/3 und 1044, Gemeinde Puchberg und Gemeinde Schrattenbach.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens ABB-FB-944 Reitzenberg soll die Wegparzelle 1044 (öffentliches Gut) mit 934 m² an die Gemeinde Puchberg kostenlos abgetreten werden –Pläne liegen vor und werden dem Gemeinderat zur Ansicht durchgegeben – siehe **Beilage B** 

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abtretung in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmung: Einstimmig angenommen

### 5. Angebot Notstromversorgung WVA

Bgm. Pölzelbauer berichtet über das neue Angebot der Firma FTA GmbH - Firefly Technology Austria zur Notstromversorgung. Dieses enthält neben einer zusätzlichen Variante mit 230 V nun auch ein Angebot zur Notstromversorgung des Gemeindezentrums. Das neue Angebot ist nur geringfügig günstiger als die erste Variante, da die 230 V Geräte nur unmerklich billiger sind.

Ein weiteres Angebot soll für eine Gesamtlösung eingeholt werden. Weiters soll nochmals von einem Elektriker geprüft werden, ob nicht doch der Umbau möglich wäre, damit doch ein 230V Aggregat für die UV-Anlagen zum Einsatz kommen könnte. Für die Anschaffung eines Notstromaggregates am Gemeindeamt soll der Bedarf von einem Elektriker erhoben werden - dazu soll eine Netzanalyse erfolgen.

# Bürgermeister stellt den Antrag für

- Bedarfsfeststellung Notstromaggregat mittels Netzanalyse des Gemeindeamtes durch die Fa. Apfler
- zusätzliches Angebot für ein Gesamtkonzept
- Prüfung durch Fa. Apfler bezüglich Umbau der UV-Anlagen damit 230 V Aggregat möglich wird

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmung: Einstimmig angenommen

### 6. Wildbachbegehung 2025 – weitere Vorgangsweise

Vizebgm. Steurer berichtet nochmals über die erforderlichen Maßnahmen und der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden zur Gewässeraufsicht, der Rechtsgrundlagen laut Forstgesetz und der weiteren Vorgangsweise bei Beanstandungen laut Vorgaben der NÖ Landesregierung, Abt. Agrarrecht.

Aufgrund der umfangreichen Erhebungsunterlagen muss man zwischen folgenden Kategorien unterscheiden und dementsprechend die Grundeigentümer, Verursacher oder die Behörde einschalten/verständigen:

- Übelstände, die den Wasserlauf beeinträchtigen.
- Beschädigungen der Ufer, Schutz- oder Regulierungswerke

 $N\ddot{O}$  Forstausführungsgesetz, LGBl. 6851, in der Fassung LGBl. Nr. 36/2025 § 21

- (1) Werden bei der Erkundung eines Wildbaches gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 Holz oder andere, den allfälligen Hochwasserablauf hemmende Gegenstände vorgefunden, so hat die Gemeinde deren Räumung sofort zu veranlassen und soweit möglich die Herkunft dieser Gegenstände festzustellen.
- (2) Der Sachverhalt ist sodann unter Angabe des Verursachers oder der Verursacherin und der allenfalls für die Räumung aufgelaufenen Kosten der Behörde zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Die Behörde hat dem Verursacher oder der Verursacherin die Rückzahlung der Räumungskosten an die Gemeinde mit Bescheid vorzuschreiben.
- (4) Ist die Herkunft der geräumten Gegenstände nicht feststellbar, so sind die Räumungskosten von der Gemeinde zu tragen.

\$ 22

- (1) Werden bei der Erkundung eines Wildbaches gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 Beschädigungen der Ufer, Schutz- oder Regulierungswerke festgestellt, so hat die Gemeinde hierüber unverzüglich der Behörde zu berichten.
- (2) Die Behörde hat die Behebung dieser Schäden unter Bedachtnahme auf wasserrechtliche Vorschriften zu veranlassen.

## 7. Aktueller Stand gelbe Tonnen Container für Zweitwohnsitzer

GGR Bock Paul hat beim Abfallwirtschaftsverband nachgefragt – es gäbe evt. die Möglichkeit Gelbe Tonnen Container über das Wohnhaus Rosental 63 zu bekommen.

GGR Bock Paul wird in den nächsten Sitzungen über die weitere Vorgangsweise berichten.

## 8. Protokoll Verkehrsberatung vom 10.07.2025

Bgm. Pölzelbauer berichtet über das Beratungsprotokoll. Die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h sowie die Errichtung einer Bodenschwelle werden hier als wenig zielführend angesehen. Die Berater empfehlen den Bau eines Zauns um den Spielplatz, der mit einem Tor zur Straße und einem weiteren Tor am hinteren Eingang zur Wohnhausanlage ausgestattet sein sollte. Nach Angebotseinholung und nach Rücksprache mit den Prüfungsorganen der NÖ Landesregierung soll die Finanzierung und Umsetzung 2026 erfolgen.

In der Vorstandssitzung vom 08.09.2025 wurde besprochen, dass umgehend 2 Angebote eingeholt werden sollen.

Die Angebotseinholung erfolgt durch GGR Bock und muss bis spätestens 30.10.2025 abgeschlossen sein, anderenfalls kann nicht gewährleistet werden, dass diese Position überhaupt im Voranschlag 2026 Berücksichtigung findet.

GGR Bock berichtet über den aktuellen Stand: mit Fa. Schlosserei Bock und Fa. Trimmel Thomas wurde bereits eine Begehung durchgeführt – Angebote folgen.

GR Jäger Stefan kommt zur Sitzung.

## 9. Kindergarten Beiträge Gemeindekooperationen

Bgm. Pölzelbauer berichtet über die derzeitige Situation und der vorliegenden Rechnungen der Marktgemeinde Grünbach für 2 Kinder á € 400,00/Monat für den Zeitraum 2024/2025.

Beim nächsten Bürgermeisterstammtisch wird er versuchen, eine einvernehmliche Lösung für die zukünftige Vorgangsweise der Gemeindekooperationen und bezüglich Kostenvorschreibungen zu finden.

### 10. Glasfaser-/Internetanschluss Gemeinde / Kindergarten

Bgm. Pölzelbauer berichtet über den aktuellen Stand zum Anschluss der Gemeinde und des Kindergartens. Die kostengünstige Variante in KIGA über A1 (Insellösung) soll beibehalten werden, der bestehende Vertrag mit A1 am Gemeindeamt kann erst nächstes Jahr gekündigt werden. Es wird daher versucht, den Glasfaseranschluss bei einem neuen Anbieter so spät wie möglich durchzuführen,

um doppelte Gebühren so weit wie möglich zu verhindern.

GR Burger Marina hat bei der Glasfasermesse am 19.09.2025 mehrere Anbieter um ein Angebot gebeten – diese werden in den nächsten Wochen einlangen und verglichen.

### 11. Aktueller Stand Glasfaserausbau - Mängelbehebung

Vizebgm. Steurer berichtet über den aktuellen Stand zum Glasfaserausbau. Weiters berichtet er über die Vereinbarung, dass die Glasfaserbeauftragten bis 21.9.2025 einen Bericht der noch offenen Mängel vorlegen. Bis dato liegen nur die Dokumentation von GGR Hörmann und Vizebgm. Steurer für die Ortsteile Schrattenbach und Rosental vor.

Er fordert daher die Glasfaserbeauftragten GGR Bock, GGR Wallner und GR Draha, zuständig für die Ortsteile Hornungstal und Greith, auf, dies so rasch wie möglich nachzureichen.

Die Berichte werden auf der Gemeinde gesammelt, von Vizebgm. Steurer zusammengefasst und der STRABAG übergeben.

GGR Bock berichtet in der Sitzung, dass alle bekannten Mängel in dem Ortsteil Greith und Hornungstal bei der STRABAG bekannt sind (durch Direktmeldungen an den Bauleiter Hrn. Lebinger oder bereits bekannt gemacht bei den monatlichen Koordinationssitzungen). Des Weiteren bittet GGR Bock die Berichte aus den anderen Ortsteilen (Schrattenbach und Rosental) auch zu erhalten.

## 12. Aktueller Stand Baurechtsvertrag Wohnhaus Rosental 63

Bgm. Pölzelbauer berichtet über den aktuellen Stand und dem Schreiben der Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Frieden".

Hier wird festgehalten, dass ein Baurecht für die Zeit bis 31.12.2025 besteht. Somit geht die Wohnhausanlage gegen die Bezahlung der vertraglichen Ablöse in das Eigentum der Gemeinde Schrattenbach über. Aus dem Schreiben geht hervor, dass sich der Buchwert per 31.12.2025 auf € 510.820,04 beläuft und die noch nicht verwohnten Finanzierungsbeiträge der Mieter € 265.972,65 betragen, sodass ein Restbetrag in Höhe von € 244.847,39 im Januar 2026 fällig wird. Bgm. Pölzelbauer weist auch darauf hin, dass bei der Übernahme auch über eine eigene Hausverwaltung nachgedacht werden muss. Zur rechtlichen Unterstützung wurde RA Mag. Ferstl mit der Betreuung in dieser Angelegenheit beauftragt. Außerdem ist über die Finanzierung und weitere Vorgangsweise ein Gespräch mit dem Land NÖ zu führen.

Bgm. Pölzelbauer verliest die Stellungnahme von RA Mag. Stangl, Stangl & Ferstl Rechtsanwaltspartnerschaft aus Wr. Neustadt. In der Stellungnahme wird u.a. die Einholung eines Verkehrswertgutachtens empfohlen.

Nach Beratung im Gemeinderat wird entschieden, ein Angebot für die Kosten eines Kurzgutachtens von BM Gerhard Trauner einzuholen. Danach sollen noch weitere Angebote von GGR Bock und GGR Wallner eingeholt werden. Weiters wird GGR Bock und GGR Wallner die Mietzinsliste für die Einholung weiterer Hausverwaltungsangebote übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Verkehrswertermittlung von einem Sachverständigen für die Übernahme des Wohnhauses einzuholen und an den Bestbieter bzw. an jenen Gutachter, welcher auch zeitnah das Kurzgutachten erstellen kann, zu vergeben. Weiters soll die Hausverwaltung extern vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmung: Einstimmig angenommen

### 13. Aktueller Stand Dorfplatzgestaltung Hornungstal – Beratung

Bgm. Pölzelbauer fragt bei GGR Bock nach, ob es bereits eine Kontaktaufnahme mit der Planerin Frau DI Gisela Kindl gegeben hat. GGR Bock berichtet von der Kontaktaufnahme und dem Termin am 17.10.2025 um 13:00 Uhr. Mittels WhatsApp Gruppe wurden lt. GGR Bock die Mitglieder der Arbeitsgruppe über den Termin informiert. Laut GGR Bock soll auch eine Bürgerbefragung

durchgeführt werden.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern des Gemeinderates (siehe dazu TOP19 – GR Sitzung vom 23.6.25) und Anrainern zusammen, zu den Anrainern zählen lt. GGR Bock, Fam. Springer, Fam. Sandhofer, Fam. Burger und Fam. Bock.

#### 14. Güterwegebau 2026

Vizebgm. Steurer berichtet über den aktuellen Stand der Bauarbeiten zur Umsetzung 2025 und informiert über die geplanten Bauprojekte 2026:

- Div. Einläufe, Rohrquerungen in Oberschrattenbach
- Bankett und Böschungssicherung in Hornungstal
- Zufahrt Schrattenbach 14

Gesamt:

€ 10.000,00

€ 10.000,00

€ 21.000,00

Die Angebotseinholung, Vergabe und Projektbetreuung erfolgt durch die NÖ Agrarbezirksbehörde/Güterwege.

Der Vizebgm. Johann Steurer stellt den Antrag, die erforderlichen Bauarbeiten für 2026 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmung: Einstimmig angenommen

### 15. Abbuchungsauftrag für Gemeindeabgaben

Da einzelne GemeinderäteInnen noch keinen Abbuchungsauftrag haben, bittet Bgm. Pölzelbauer um Abschließung eines Abbuchungs-/Einziehungsauftrages, da dies auch bei einer Kontrolle durch das Land NÖ bereits beanstandet wurde. Weiters wird auch die Bevölkerung im Gemeindeblatt bzw. auch auf der Homepage, immer wieder darauf aufmerksam gemacht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

#### 16. Beschluss div. Subventionsanträge

Bgm. Pölzelbauer berichtet über die eingelangten Subventionsansuchen von

- Bücherei Würflach
- FC Schrattenbach
- Autonomes Frauenhaus Neunkirchen
- soogut Sozialmarkt GmbH

Nach Kontrolle des vorhandenen Budgets (Summe € 500,-) wird vorgeschlagen, alle mit je 100 Euro zu unterstützen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für diese Ansuchen und für den **Tierschutzverein Schwarzatal**, der uns immer tatkräftig bei der Streunerkatzenkastration unterstützt, je € 100,- Subvention zu gewähren:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmung: einstimmig angenommen

# 17. Lounge Gutenmann

Bgm. Franz Pölzelbauer berichtet über das an den gesamten Gemeinderat gerichtete Schreiben von Hrn. Brandstätter Gottfried vom 08.09.2025 betreffend Lions Lounge Exclusive.

Weiters berichtet Bgm. Pölzelbauer über das Antwortschreiben von der Gemeinde an Fam. Steurer und Hrn. Brandstätter betreffend Bewerbungsmöglichkeit über Gemeindeblatt usw.

## Nicht öffentlich - wird gesondert protokolliert

- 18. Ansuchen Wirtschaftsförderung Kommunalsteuer
- 19. Beschluss Werkvertrag Steurer Andreas Winterdienst

# 20. Berichte des Bürgermeisters

- Parkplatz für Kulturwerkstätte

Bgm. Pölzelbauer berichtet über die Parkplatzsituation – es gibt fast zu wenig Plätze bei Feiern, Veranstaltungen etc.

GR Jäger Stefan als Grundstücksnachbar wurde bereits gefragt, ob er sich grundsätzlich vorstellen könnte, einen Teil seines an die Kulturwerkstätte angrenzenden Grundstückes für Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Es sollen weitere Gespräche geführt werden und es wird auch eine Ganzjahrespacht angedacht, da dann natürlich ein Teil der Fläche nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann. Zusätzlich muss es auch rechtlich abgeklärt werden, um Herrn Jäger schad- und klaglos zu halten.

- Bedarfserhebung Schnupperticket

GR Marina Burger berichtet, dass sich bis dato 3 Interessenten aufgrund der Aussendung im Gemeindeblatt und per WhatsApp Bürgerservice sowie Newsletter, gemeldet haben.

- ID Austria Registrierungsstelle

GR Burger Marina berichtet über die Möglichkeit, dass die Gemeinde Schrattenbach eine ID Austria Registrierungsstelle werden könnte. Es werden noch die Anforderungen überprüft und nach Absolvierung des erforderlichen Workshops, informiert, ab wann dieses Angebot möglich ist.

- Schreiben Fam. Steurer, Gutenmannquelle

Bgm. Pölzelbauer verliest den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Schreiben von Fam. Steurer, welches am 22.09.2025 per Mail eingelangt ist.

Das Schreiben wird als TOP für die nächste GR-Sitzung aufgenommen.

- dringende Baumschnitt- bzw. Rodungsmaßnahmen

GR Hanny Michaela gibt die Info von Fr. Kristian Liane betreffend Baum im Bach, welcher das Gebäude von Fr. Kristian gefährdet, weiter. GR Marina Burger berichtet, dass diese Angelegenheit bereits bearbeitet wird.

- Gerichtsverhandlung "Buchegger – Wurfsteine"

Bgm. Pölzelbauer berichtet von der Gerichtsverhandlung am 22.09.2025 in der Angelegenheit "Buchegger – Wurfsteine"

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am		nicht genehmigt.	
Bürgermeister (Franz Pölzelbauer)		Schriftführer (Marina Burger)	
Vizebürgermeister  (Johann Steurer)	Gemeinderat (Doris Stöger)	Gf. Gemeinderat (Paul Bock)	

Beilage A

Johann Steurer Rosental 77 2733 Schrattenbach EINGEGANGEN

個 1 2. Sep. 2025

Gemeinde Schrattenbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Gemeinderäte!

Einwand gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Juni 2025 / TOP 11:

Da ich leider an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, bitte ich

1) um Vervollständigung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die <u>Instandhaltung der in Privatbesitz von Herrn Buchegger</u> <u>befindlichen Brücke</u>, wie im Schreiben von RA Dr. Kurt Lechner vorgeschlagen, <u>in keinem Fall seitens der Gemeinde Schrattenbach übernommen werden kann</u>.

2) und um erklärende Ergänzung im Anschluss an den Beschluss:

## Anmerkung:

In der NÖ Gemeindeordnung 1973 gilt die Stimmenenthaltung als Ablehnung eines Antrags.

Mit freundlichen Grüßen Johann Steurer

Teilage B 20002





